

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 i. V. m. § 40 Absatz 4 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreisausschuss des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreisausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung Personalentscheidungen getroffen.